

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 20.05.2026

Amt: Stabstelle S 03
AZ:

Vorlage Nr. 575/XIX

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Verwaltungsausschuss	23.06.2026
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	24.06.2026

Beschluss des Klimaschutzkonzeptes des Landkreises und seiner 18 Mitgliedskommunen

Das Klimaschutzkonzept des Landkreises Hildesheim und seiner 18 Mitgliedskommunen ist als strategischer Rahmen für die regionale Klimaschutzarbeit angelegt und verfolgt als zentrales Ziel die Treibhausgasneutralität bis 2040 gemäß Niedersächsischem Klimaschutzgesetz (NKlimaG). Es wurde in einem breiten Beteiligungsprozess erarbeitet und erhält einen umfangreichen Maßnahmenkatalog mit Steckbriefen, in denen Zielbeitrag, Zuständigkeiten, Bausteine, nächste Schritte, Ressourcen und Indikatoren beschrieben werden. Das Konzept ist damit kein einzelnes Umsetzungsprogramm, sondern vor allem eine Planungs- und Orientierungshilfe für die Stadt Alfeld (Leine).

Inhaltlich gliedert sich das Konzept in mehrere Handlungsfelder. Dazu gehören die Energie- und Wärmewende mit kommunaler Wärmeplanung, Ausbau erneuerbarer Energien, klimaneutralem Gebäudebestand und planerischen Grundlagen für eine flächeneffiziente Siedlungsentwicklung. Hinzu kommen die Mobilitätswende mit Rad- und Fußverkehr, ÖPNV, stationsbasierte Teilfahrzeuge, E-Mobilität und Ladeinfrastruktur sowie das Handlungsfeld Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Landnutzung und Klimafolgenanpassung mit nachhaltiger Bewirtschaftung, Bodenschutz, Waldumbau und Hitzeschutz.

Weitere Schwerpunkte liegen bei Unternehmen, etwa durch Energieeffizienz, Dekarbonisierung von Industrie und Gewerbe, betriebliche Mobilität und klimafreundliche Gewerbegebiete. Im Bereich Konsum und Alltag behandelt das Konzept Klimabildung, nachhaltigen Konsum und klimafreundliche Ernährung. Ergänzt wird dies durch die Vorbildfunktion der Kommune, etwa bei kommunalen Liegenschaften, Fuhrpark, Beschaffung und Digitalisierung, sowie durch Querschnittsthemen wie Organisationsstrukturen, Monitoring, Beratung, Öffentlichkeitsarbeit und die Unterstützung bestehender Initiativen.

Die Maßnahmen sind im Konzept jeweils als Steckbriefe aufgebaut. Diese enthalten unter anderem eine kurze Beschreibung, den Zielbeitrag, eine qualitative Bewertung der Klimawirkung, den Bezug zu Nachhaltigkeitszielen, die Zielgruppe, die Koordination, die beteiligten Akteure, die Bausteine und Instrumente, die nächsten Schritte sowie Hinweise zu Ressourcen, Finanzierung, Messbarkeit und Indikatoren. Dadurch sind die Maßnahmen als fachliche Arbeitsgrundlage angelegt, nicht als pauschal und unmittelbar verpflichtende Vollumsetzung.

Für die Beschlussfassung ist aus Sicht der Verwaltung besonders wichtig, dass die Inhalte des Konzeptes grundsätzlich mitgetragen werden, die konkrete Umsetzung aber jeweils an den örtlichen Rahmenbedingungen auszurichten ist. Gerade weil das Konzept an mehreren Stellen sehr ambitionierte oder langfristige Maßnahmen beschreibt, sollte der Beschluss klarstellen, dass Maßnahmensteckbriefe nur soweit aufgegriffen werden können, wie es rechtlich, technisch, organisatorisch und personell möglich ist. Damit wird der Klimaschutzpolitische Grundsatz entsprechend der Gesetzesanforderungen bejaht, ohne die städtische Verwaltung in ihrer Leistungsfähigkeit einzuschränken.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt, das Klimaschutzkonzept des Landkreises Hildesheim und seiner 18 Mitgliedskommunen als strategische Grundlage der kommunalen Klimaschutzarbeit grundsätzlich zu unterstützen und die darin enthaltenen Zielsetzungen und Handlungsfelder im Rahmen der eigenen Zuständigkeiten zu berücksichtigen. Die Verwaltung wird beauftragt, die für die Kommune relevanten Maßnahmensteckbriefe bei künftigen Planungen, Konzepten und Einzelentscheidungen angemessen zu prüfen und schrittweise, sachgerecht und unter Berücksichtigung der jeweils vorhandenen rechtlichen, technischen, organisatorischen und personellen Möglichkeiten zu berücksichtigen; eine Umsetzung erfolgt jeweils nur insoweit, wie sie im konkreten Einzelfall leistbar und mit den örtlichen Gegebenheiten vereinbar ist.“

Anlage:

Klimaschutzkonzept des Landkreises Hildesheim (in Downloadbereich des Ris)